

# Cash. Medien AG

---

Einladung zur ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 05. Juli 2022

---

Friedensallee 25  
22765 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 - 5 14 44-0  
Telefax: +49 (0) 40 - 5 14 44-120

E-Mail : [info@cash-medienag.de](mailto:info@cash-medienag.de)  
Internet: [www.cash-medienag.de](http://www.cash-medienag.de)  
Wertpapierkenn-Nr. 525190  
ISIN DE 0005251904

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die am

**Dienstag, 5. Juli 2022, um 10:00 Uhr (MESZ)**

als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet. Die Hauptversammlung wird für unsere Aktionäre live im Internet übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege elektronischer Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Sitz der Gesellschaft, Friedensallee 25, 22765 Hamburg.

---

Cash.Medien AG  
Friedensallee 25  
22765 Hamburg  
Amtsgericht Hamburg

WKN: 525190  
ISIN DE 0005251904  
HRB 72407

---

## TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für die Cash.Medien AG zum 31. Dezember 2021, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Cash.Medien AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Cash.Medien AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt und den Jahresabschluss damit nach § 172 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher nicht.

Sämtliche vorstehende Unterlagen werden in der Hauptversammlung näher erläutert. Sie liegen vom Tag der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Friedensallee 25, 22765 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus und sind über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich kostenlos erteilt und zugesandt.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats

- a) Klaus Reidegeld
- b) Josef Depenbrock
- c) Felix Hannemann

Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Einzelentlastung abstimmen zu lassen.

#### **4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die FinPro Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer der Cash.Medien AG für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

#### **5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021**

Nach § 13 der Satzung hat die Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats zu entscheiden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Zahlung einer Pauschalvergütung für das volle Geschäftsjahr 2021 in Höhe von Euro 7.500,00 pro Mitglied, zzgl. ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer, zu beschließen, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats die doppelte Vergütung erhält.

### **I. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG**

Die COVID-19-Pandemie hat weiterhin erhebliche Auswirkungen auf das Privat- und Wirtschaftsleben in Deutschland und weltweit. Vor dem Hintergrund der Pandemie hat der Gesetzgeber im März 2020 das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erlassen und seine Geltung zuletzt im September 2021 bis zum 31. August 2022 verlängert (nachfolgend in der aktuellen Fassung „COVID-19-Gesetz“). Das Gesetz gestattet gemäß § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz u. a. Aktiengesellschaften wie der Cash.Medien AG die Durchführung einer Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung.

Unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre an der Abhaltung einer ordentlichen Hauptversammlung mit physischer Präsenz sowie unter Abwägung der Risiken, der intern getroffenen Maßnahmen bei der Cash.Medien AG zum Schutz vor den Auswirkungen der Pandemie sowie der offenen perspektivischen Entwicklung hat der Vorstand der Cash. Medien AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 1 COVID-19-Gesetz beschlossen, zum Schutz der Aktionäre, deren Vertreter

sowie der Organe und Mitarbeiter der Cash.Medien AG die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft nochmals ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

#### Hinweis:

Internetseite der Gesellschaft bzw. passwortgeschützter Internetservice der Gesellschaft bezieht sich im nachfolgenden Text immer auf folgende Adresse:  
<https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung>

Die gesamte Hauptversammlung wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen am Dienstag, 5. Juli 2022, ab 10:00 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton im Internet im passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft übertragen. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Versammlungsort ist ausgeschlossen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege elektronischer Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nach Maßgabe der im Abschnitt IV. beschriebenen Bestimmungen. Die Liveübertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (bzw. ggf. deren Bevollmächtigte) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren u. a. die ihnen eingeräumten Aktionärsrechte ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären.

Fragen der Aktionäre sind bis spätestens zum Sonntag, 3. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ), über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft einzureichen. Eine anderweitige Form der Übermittlung ist ausgeschlossen. Nach diesem Zeitpunkt und während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden. Nach dem COVID-19-Gesetz entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet.

## II. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme durch Verfolgung der Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes rechtzeitig zur Hauptversammlung

anmelden. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten (21.) Tages vor der Hauptversammlung (Record Date/ Nachweisstichtag), d. h. auf

**Dienstag, den 14. Juni 2022, 0:00 Uhr (MESZ),**

beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft in Textform bei nachfolgend genannter Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis

**Dienstag, den 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ),**

zugehen:

Cash.Medien AG  
c/o. Bankhaus Gebr. Martin AG  
Schlossplatz 7  
D-73033 Göppingen  
Telefax: +49-7161-969317  
E-Mail: [bgross@martinbank.de](mailto:bgross@martinbank.de)

Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes bis spätestens 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), werden den Aktionären die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Personen, die

am Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär der Gesellschaft werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien an der virtuellen Hauptversammlung nur teilnahme- und stimmberechtigt, wenn der Gesellschaft form- und fristgerecht eine Anmeldung nebst Anteilsbesitznachweis des bisherigen Aktionärs zugeht und dieser den neuen Aktionär bevollmächtigt oder zur Rechtsausübung ermächtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

### III. DETAILS ZUM INTERNETSERVICE

Ab 14. Juni 2022, 0:00 Uhr (MESZ), steht der über die Internetseite der Gesellschaft erreichbare passwortgeschützte Internetservice der Gesellschaft zur Verfügung. Über diesen passwortgeschützten Internetservice können Aktionäre (bzw. ihre Bevollmächtigten) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren ihr Stimmrecht im Wege elektronischer Briefwahl ausüben, elektronisch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen, Fragen einreichen und Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung einlegen, wie jeweils nachfolgend in den Abschnitten IV., VI., VII. näher beschrieben. Die für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft erforderlichen individualisierten Zugangsdaten werden nach Zugang einer ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Anteilsbesitznachweises zugesandt.

## **IV. Verfahren für die Stimmabgabe**

### **Bevollmächtigung**

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch eine Aktionärsvereinigung oder einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung unter Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung kann postalisch, per Telefax oder per E-Mail bis zum Montag, 4. Juli 2022, 18:00 Uhr (MESZ), an folgende Anschrift, Telefax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse erfolgen:

Cash.Medien AG  
c/o. UBJ. GmbH  
Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Darüber hinaus können über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung Vollmachten erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Aktionäre, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird. Ein entsprechendes Formular steht darüber hinaus auch auf der Internetseite der Gesellschaft bei den Angaben zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 zum Download zur Verfügung.

Die genannten Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bei der Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder sonstigen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen richten sich das Verfahren, die Form und der Widerruf der Bevollmächtigung nach besonderen Regelungen. Bitte wenden Sie sich an den betreffenden Intermediär, die betreffende Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 Abs. 8 AktG genannte Personen oder Institutionen, um Näheres zu erfahren.

Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Rahmen ihrer jeweiligen Vollmacht im Wege elektronischer Briefwahl oder durch (Unter-) Bevollmächtigung der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

## **Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Vollmacht an die durch die Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben. Auch in diesem Fall sind die ordnungsgemäße Anmeldung und der ordnungsgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes, wie vorstehend im Abschnitt II. beschrieben, erforderlich.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post, Telefax oder E-Mail an die vorstehend in diesem Abschnitt IV. genannte Anschrift, Telefax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse bis zum 4. Juli 2022, 18:00 Uhr (MESZ), oder über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden. Ein entsprechendes Formular wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugesandt. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft bei den Angaben zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 zum Download zur Verfügung.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären vorliegt. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung der Fragemöglichkeit oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

## **Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Briefwahl ausüben. Auch im Fall der elektronischen Briefwahl sind eine fristgemäße Anmeldung

und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigte Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellte bevollmächtigte Rechtsträger können sich ebenfalls der elektronischen Briefwahl bedienen.

Briefwahlstimmen können ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft abgegeben werden. Die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl kann bis zur Schließung der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung übermittelt, widerrufen oder geändert werden.

Die Abgabe von Stimmen im Wege elektronischer Briefwahl ist auf die Abstimmung über die in der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und auf mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Aktionären sowie etwaige vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären beschränkt.

## **V. BILD- UND TONÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG**

### **IM INTERNET**

Angemeldete Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die gesamte Versammlung am 5. Juli 2022 ab 10:00 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton auf der Internetseite der Gesellschaft im passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft verfolgen. Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes, jeweils wie vorstehend unter Abschnitt II. beschrieben, werden den Aktionären die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft übersandt.

## **VI. WIDERSPRUCH GEGEN EINEN BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Angemeldete Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten, die das Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausgeübt haben, haben die Möglichkeit, über den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft von Beginn der virtuellen Hauptversammlung am 5. Juli 2022, 10:00 Uhr (MESZ) an bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung gemäß § 245 Nr. 1 AktG i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr.

4 COVID-19-Gesetz Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu erklären. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

## VII. WEITERE ANGABEN ZU DEN RECHTEN DER AKTIONÄRE GEMÄSS

### § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG

#### **Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000 am Grundkapital erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich oder in der elektronischen Form des § 126a BGB (d. h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse spätestens am 10. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), zugegangen sein.

Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen postalisch an:

Cash.Medien AG  
Herrn Jörn Meggers  
Friedensallee 25  
22765 Hamburg  
oder per Telefax an : +049 (0)40 / 51 444-120

Ein Ergänzungsverlangen kann auch per E-Mail unter Hinzufügung des Namens des Antragstellers mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [hv2022@cash-medienag.de](mailto:hv2022@cash-medienag.de) verschickt werden.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Bei der Berechnung dieser 90 Tage bestehen nach § 70 AktG bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekanntgemacht und solchen Medien zur

Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung> bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**

Aktionäre können Gegenanträge (nebst einer etwaigen Begründung) gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge an die Gesellschaft übersenden.

Wahlvorschläge von Aktionären sowie Gegenanträge, die bis spätestens 20. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingegangen sind, werden, soweit die übrigen Voraussetzungen für eine Veröffentlichungspflicht nach §§ 126, 127 AktG erfüllt sind, unverzüglich nach ihrem Eingang einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung> bei den Angaben zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 zugänglich gemacht.

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bzw. Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

Cash.Medien AG  
Herrn Jörn Meggers  
Friedensallee 25  
22765 Hamburg  
Deutschland  
oder per Telefax: +049 (0)40 / 51 444-120  
oder per E-Mail: [hv2022@cash-medienag.de](mailto:hv2022@cash-medienag.de)

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu etwaigen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Anderweitig adressierte oder verspätet eingegangene Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden von der Gesellschaft nicht im Internet veröffentlicht. Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge gestellt werden. Ordnungsgemäß gestellte und zulässige Gegenanträge und

Wahlvorschläge, die nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG im Vorfeld der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, werden in der virtuellen Hauptversammlung so behandelt, als seien sie in der Hauptversammlung gestellt worden.

## **Fragemöglichkeit der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 COVID-19-Gesetz**

Für die diesjährige (virtuelle) Hauptversammlung richtet sich das Fragerecht der Aktionäre nach den Vorschriften des COVID-19-Gesetzes. Den Aktionären wird daher nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 und Satz 2 des COVID-19-Gesetzes ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Demgemäß hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass ein Fragerecht der Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung selbst nicht besteht. Vielmehr sind die Fragen bis spätestens Sonntag, 3. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ), über den passwortgeschützten Internetservice einzureichen. Später eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt.

Ein Recht zur Einreichung von Fragen besteht nur für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die den Nachweis des Anteilsbesitzes ordnungsgemäß erbracht haben. Der Vorstand entscheidet gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 des COVID-19-Gesetzes nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet.

## **VIII. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft Euro 6.327.605,00, eingeteilt in 2.531.042 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung entsprechend 2.531.042 Stimmrechte.

## **IX. WEITERGEHENDE ERLÄUTERUNGEN UND INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT/UNTERLAGEN**

Alle gesetzlich erforderlichen Hauptversammlungsunterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen einschließlich der weitergehenden Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gem. §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 AktG, § 1 Abs. 2 Nr. 3 COVID-19-Gesetz i. V. m. § 131 Abs. 1 AktG und § 1 COVID-19-Gesetz sind ab Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung> bei den Angaben zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 zugänglich. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter derselben Internetadresse bekannt gegeben. Auch während der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung> bei den Angaben zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 zugänglich sein.

## X. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Cash.Medien AG verarbeitet als »Verantwortlicher« im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten der Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Nummer der Eintrittskarte und die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten sowie Logfiles (z.B. IP-Adresse, Browserdaten) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen und einen rechtmäßigen und satzungsgemäßen Ablauf der Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung sicherzustellen. Soweit die Cash.Medien AG diese Daten nicht von den Aktionären und/oder etwaigen Aktionärsvertretern erhält, übermittelt deren Depot führende Bank diese personenbezogenen Daten an die Cash.Medien AG. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter ist für die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DS-GVO i. V. m. §§ 123, 129, 135 AktG. Neben der Verarbeitung auf Basis gesetzlicher Vorschriften verarbeitet die Cash.Medien AG personenbezogene Daten auch zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Die Cash.Medien AG hat ein berechtigtes Interesse daran, den geordneten Ablauf der Hauptversammlung sicherzustellen. Wenn Sie gemäß § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz i. V. m. den Vorgaben in der Einberufung der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung per E-Mail vor der Hauptversammlung Fragen einreichen oder in der Hauptversammlung Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erklären, verarbeitet die Cash.Medien AG zu deren Bearbeitung daher den Namen des Aktionärs und die Aktionärsnummer sowie die E-Mail-Adresse.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Cash.Medien AG verschiedene Dienstleister und Berater. Diese erhalten nur solche personenbezogenen Daten, die zur Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderlich sind. Die

Dienstleister und Berater verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Cash.Medien AG. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und etwaigen Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt (vgl. § 129 Abs. 4 AktG). Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Anschließend werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen sowie ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Datenübertragbarkeit) zu erhalten. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Diese Rechte können Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter unter den folgenden Kontaktdaten der Cash.Medien AG geltend machen:

Cash.Medien AG  
Herrn Jörn Meggers  
Friedensallee 25  
22765 Hamburg  
oder per E-Mail: hv2022@cash-medienag.de

Sie haben zudem, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist etwa:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Thomas Fuchs, Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG, 20459 Hamburg.

Sie finden unsere detaillierten Datenschutzhinweise auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.cash-medienag.de/datenschutz>.

Hamburg, im Mai 2022  
Cash.Medien AG  
Der Vorstand

**Informationen nach § 125 Abs. 1 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG, Art. 4 Abs. 1, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

Art der Angabe	Beschreibung
<b>A. Inhalt der Mitteilung</b>	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Cash.Medien AG am 05. Juli 2022
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: CashHV2022
2. Art der Mitteilung	Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: NEWM
<b>B. Angaben zum Emittenten</b>	
1. ISIN	DE0005251904
2. Name des Emittenten	Cash.Medien AG
<b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b>	
1. Datum der Hauptversammlung	05. Juli 2022
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20220705
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 08:00 UTC (koordinierte Weltzeit)
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: GMET
4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung i. S. d. AktG ist der Sitz der Gesellschaft, Friedensallee 25, 22765 Hamburg. Eine physische Teilnahme vor Ort ist nicht möglich
	URL zum passwortgeschützten virtuellen Versammlungsort: <a href="https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung">https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung</a>
5. Aufzeichnungsdatum	14. Juni 2022, 0:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20220613
6. Uniform Resource Locator (URL)	<a href="https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung">https://www.cash-medienag.de/investor-relations/hauptversammlung</a>